Öffentliche Bekanntmachung



Am Dienstag, dem 15.03.2022, um 17:30 Uhr, findet in Alzey, Kreuznacher Straße 112, im Sitzungssaal der Feuerwehr, eine Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste statt.

## **Tagesordnung**

# I. Öffentlicher Teil

- 1. Standplatzvergabe Winzerfest 2022
- 2. Lieferung von einem Spielgerät für den Spielplatz in der Carl-Goerdeler-Straße, Auftragsvergabe
- 3. Erweiterung der Kita Gau-Heppenheim;
  - Anbau von 2 Gruppen und Sanierung der Bestandsimmobilie
- 4. Anmietung von Schulpavillons für die Albert-Schweitzer-Schule
- Städtebauförderung Soziale Stadt Alzeyer Osten;
  Auftragsvergabe zur Durchführung von Quartiersmanagement
- 6. Beschaffung Jugend- und Kulturzentrum, überplanmäßige Ausgabe
- 7. Anmietung eines Zeltes für die Ferienspiele 2022, überplanmäßige Ausgabe
- 8. Neugestaltung des Hauptfriedhofs in Alzey; Schließung eines Teilbereiches der Abteilungen A und B
- 9. Aufhebung der Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung in der Schlossgasse
- 10. Antrag der Fraktion "Die Linke" zur Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen in der Ostdeutschen Straße
- 11. Einrichtung eines Seniorenbeirates
- 12. Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

13. Verschiedenes

## III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Hinweise:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf unserer Homepage <u>www.alzey.de</u> unter der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" oder über einen Link zu unserem Ratsinformationssystem "more!rubin" einsehbar.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit. Überdies gelten weiterhin die bisher geltenden Coronaregeln, wie z.B. das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, regelmäßige Händedesinfektion sowie das Abstandsgebot.

Für die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien gilt nunmehr für alle Teilnehmer die so genannte "3-G-Regel", d.h. es ist bei Eintritt ein Nachweis des vollständigen Impfschutzes, ein Genesenenzertifikat, das nicht älter als 6 Monate ist oder ein Nachweis einer amtlich zugelassenen Teststelle über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an <a href="mailto:steffen.ferdinand@alzey.de">steffen.ferdinand@alzey.de</a>

Alzey, den 08.03.2022 Az.: 3/004-12/Fer

Stadtverwaltung Alzey

Gez. Dr. Hans- Werner Stark Gez. Natalie Bauernschmitt

Beigeordnete